



Pressemitteilung

2. Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache abrufbar

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld freut sich Ihnen den seit September 2019 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wirkenden zweiten Aktionsplan jetzt auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellen zu können. Damit wird ein wichtiger Beitrag für eine inklusive Gesellschaft geleistet.

Leichte Sprache ist ein Sprachkonzept, das die deutsche Sprache maximal vereinfacht, damit auch Menschen, die aufgrund einer Leseeinschränkung keinen Zugang zur Standardsprache haben, Texte lesen und verstehen können. Die sprachliche Vereinfachung geht mit einer optischen Darbietung der Texte einher, die das Lesen erleichtert. Leichte Sprache hilft somit, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden und ermöglicht damit gesellschaftliche Teilhabe.

Die Übersetzung des Aktionsplanes wurde durch das Büro für Leichte Sprache der Diakonie Werkstätten Halberstadt vorgenommen. Finanziert wurde dies aus den Projektmitteln des Örtlichen Teilhabemanagements des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Hier möchten wir uns insbesondere bei Frau Franziska Siemke, örtliche Teilhabemanagerin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, für ihr Engagement zur Realisierung bedanken.

Der nun vorliegende **zweite Aktionsplan**, der am 05.09.2019 vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde, steht für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gehen dabei von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung aus. Die darin benannten Visionen, Ziele und Maßnahmen orientieren sich an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können. Leitlinie für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist damit das gleichberechtigte und wertschätzende Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in aller Vielfalt des menschlichen Lebens.

Die UN-BRK wurde 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, beschränkt sich dabei aber nicht auf allgemeine Diskriminierungsverbote, sondern macht den Unterzeichnerstaaten konkrete Vorgaben, wie sie ein gleichberechtigtes Miteinander umsetzen sollen. Im Rahmen dessen wurde gefordert, neben nationalen, auch Aktionspläne auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld konnte im Jahr 2019 bereits den zweiten Aktionsplan vorstellen, welcher für den Zeitraum 2019-2022 Gültigkeit besitzt.

Den 2. Aktionsplan in Leichter Sprache, der nun auch in die Bibliothek für "easy to read" Dokumente aufgenommen wurde, kann auf der Homepage des Landkreises Anhalt Bitterfeld heruntergeladen bzw. eingesehen werden:

<https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/Behindertenbeauftragte/aktionsplan-2019-2022.html>